

Deutsches Jugendkinderrecht

Kontrolliertes Kindeswohl - Kontrollierte Eltern

„Risiken und Nebenwirkungen“ von Frühen Hilfen
und Frühwarnsystemen in der Kinder- und
Jugendhilfe

Heinz Kindler

Caritas am Ring, Münster, Mai 2012

Deutsches Jugendkinderrecht

Art. 6 GG (2)

Pflege und Erziehung der Kinder sind
das natürliche Recht der Eltern und
die zuvörderst ihnen obliegende
Pflicht. Über ihre Betätigung **wacht**
die staatliche Gemeinschaft

2

Deutsches Jugendkinderrecht

Gliederung

- ❖ Verpflichtende Kindervorsorge-Untersuchungen
- ❖ Meldepflicht bei gewichtigen Anhaltspunkten
- ❖ Risikoscreening in Geburtskliniken
- ❖ Schleichende Absenkung von Eingriffsschwellen
- ❖ Wie gut ist der Kinderschutz in Deutschland?

3

Deutsches Jugendkinderrecht

Verpflichtende Kindervorsorge- Untersuchungen

Gibt es einen Nutzen der Mitteleinsatz und
Freiheitseinschränkung rechtfertigt?

Was wäre, wenn nein?

- nur unklug?
- oder auch unzulässig?

Deutsches Jugendkinderrecht

Verfassungsgerichtshof RPF B 45/08

...Hierzu hat die Landesregierung in der mündlichen Verhandlung
darauf hingewiesen, in der kurzen Zeit seit Inkrafttreten des
Landeskinderschutzgesetzes seien den Jugendämtern aufgrund
des Einladungs- und Erinnerungsverfahrens bereits mehrere Fälle
von Kindeswohlgefährdungen bekannt geworden. Insoweit wird der
gemäß § 11 Abs. 1 LKindSchuG dem Landtag auf der Grundlage
einer wissenschaftlichen Evaluation zu erstattende Bericht über
die Auswirkungen der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen
eindeutigere Feststellungen zu treffen haben. **Gegebenenfalls
müsste der Gesetzgeber eine Neubewertung zur Eignung der
Maßnahmen vornehmen (S.20)**

5

Deutsches Jugendkinderrecht

Teilnahmepflichten und Weitergabe von Informationen über Nichtteilnahme

(Quelle: Thaiss et al. 2010)

Land	Tln.Pflicht	Info.wgabe	Land	Tln.Pflicht	Info.wgabe
BAW	✓		NS	✓	✓
BAY	✓		NRW	✓	✓
BE	✓	✓	RPF	✓	✓
BB	✓	✓	SL	✓	✓
BRE	✓	✓	S		
HH			SA		
HE	✓	✓	SH	✓	✓
MP	✓	✓	TH	✓	✓

6

DJJ

Und die Effekte im Kinderschutz?

- Derzeit vier Studien zu Teilnahmepflicht & Informationsweitergabe:

	KWG-Quote	Stunden/Fall	Kosten/Fall
NRW-LVR	0,08	879	29.250
	0,49	136	4.534
Hessen	0,01	3.387	113.250
RPF	0,36		
SH	0,37		

7

DJJ

Wie sind diese Zahlen zu bewerten?

- Jedes gerettete Kind?
- Nein. Entscheidend ist die Differenz zwischen der **Grundrate** (Anzahl der Fälle, die mit Zufallsstichproben entdeckt werden würden) und der **Aufdeckungsrate** durch verpflichtende U-Untersuchungen
- Grundrate kann derzeit für Deutschland nur geschätzt werden: 5% Kindheit, frühe Kindheit: 0,3 - 0,5%

8

DJJ
Deutsches Jugendinstitut

Fazit: Verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen in Verbindung mit Meldesystemen stellen sich im Hinblick auf den Kinderschutz derzeit als Regelung mit schwacher Legitimation dar

International auch kein Land bekannt, das ähnliche Praxis entwickelt hat, aber unklar: Rate neu entdeckter Krankheiten

DJJ
Deutsches Jugendinstitut

2. Thema Meldepflicht beim Jugendamt, wenn andere Stellen KWG oder gewichtige Anhaltspunkte erkennen

DJJ

Meldepflichten in ausgewählten europäischen Ländern (Meysen 2012)

	Alle Bürger	Fachkräfte	Nein	Strafandrohung
Bulgaria	x	x		x
Estonia	x	x		x
Germany			x	
Greece		x		x
Netherlands			x notification code	
Romania		x		x disciplinary sanctions
Sweden		x		x
Turkey		x		x
UK (England & Wales)		x		
FSL Study (European Commission 2010)	Cyprus, Denmark, Luxembourg, Latvia, Poland, Slovak Republic	Austria, Czech Republic, Finland, Hungary, Italy, Latvia, Malta, Portugal, Slovenia	Belgium, France, Ireland, Spain	Cyprus, Czech Republic, Finland, France, Hungary, Italy, Luxembourg, Latvia, Portugal, Slovenia, Slovak Republic, Spain

11

DJJ

Situation in Deutschland

- Qualifizierte Mitteilungspflicht gegenüber JA für Fachkräfte der Jugendhilfe
 - ... das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann (§ 8a Abs. 4 SGB VIII)
- Sonst überwiegen im Bundes- und Landesrecht Befundnormen (Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren (§ 4 Abs. 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

12

Befundlage

- ❖ Keine relevanten empirischen Studien aus D.
- ❖ Keine beschleunigt sinkende Rate an misshandlungsbedingten Todesfällen nach Einführung Meldepflicht (Ainsworth)
- ❖ Vierfacher Anstieg überwiegend wenig begründeter Gefährdungsmeldungen durch FK in USA (Drake)
- ❖ Teufelskreis: Überlastung FK - sekundäre Traumatisierung Eltern (Davis)

Mein Fazit: Meldepflichten sind zwar unter bestimmten ethischen Perspektiven rechtfertigbar, unter utilitaristischen Gesichtspunkten aber eher sinnlos, wichtiger vermutlich: Responsivität des Kinderschutzsystems

Thema 3: Belastungsscreenings in Geburtskliniken

Die gegensätzlichen Positionen

Screening behandelt Eltern als potentielle Gefährder und stigmatisiert (z.B. rot gescreente Fälle) (z.B. Schöne)



Screening ermöglicht zu einem günstigen Zeitpunkt Hilfsangebote an Eltern, die ansonsten nicht erreicht werden können (z.B. Böttinger 2011)

Rechtliche Anforderungen

- ❖ Dreiecksverhältnis Klinik - Mutter - Kind, Erhebung Teil gesundheitlicher Fürsorge, muss durch Behandlungsvertrag und Einwilligung nach transparenter Erörterung abgedeckt sein (Meysen et al. 2009, S. 130)
- ❖ Erhebung von Daten, die für aktuell erforderliche Behandlung nicht benötigt werden, nur mit Einwilligung möglich (Münder 2009 S.62)

Wenn Widersprüche mit unserem Selbstverständnis und negative Folgen möglich sind, sollte dann auf diese Praxis nicht verzichtet werden?

- ❖ Aber: International Screenings mit Teilnahmequoten von 95% (Duggan) ⇒ Eltern eher Stigmatisierungssorgen (Teilgruppe rot?)
- ❖ Schwacher Zusammenhang Screening - selbst empfundene Belastung (Besier et al. 2012) ⇒ Gruppe belasteter Eltern, die selbst keine Frühe Hilfe suchen würde

Was sagt ein Screening aus?

- ❖ Sicher nicht wer später sein Kind gefährdet
- Beispiel: Brownell et al. (2011) BabyFirst

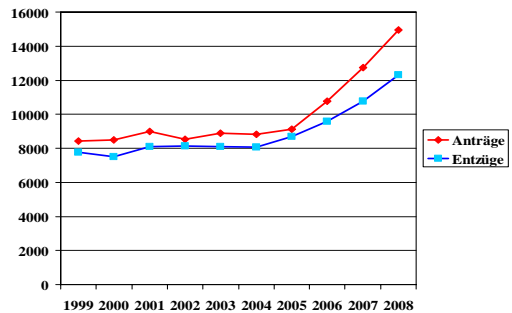
Sensitivität	78% (78%)
Spezifität	83% (84%)
positive predictive Value	11% (23%)

- ❖ Sondern: Wer von Unterstützung besonders profitieren könnte
- **Wie können wir das sprachlich ausdrücken?**

Mein Fazit: Screenings in Verbindung mit wirksamen Frühen Hilfen könnten der Erfolg versprechendste Weg sein um frühe Gefährdung zu vermindern, sie ersetzen aber keine universell präventiven Angebote

Thema 4: Schleichende Absenkung der Eingriffsschwellen

Eine Vermutung, keine Gewissheit



Mögliche Erklärungen

- ❖ Gefährdung wird tatsächlich häufiger
- ❖ Die Diskrepanz zwischen Hell- und Dunkelfeld wird geringer
- ❖ Einige Probleme werden zu Recht häufiger als Gefährdung anerkannt (v.a. psychische Misshandlung und chron. Vernachlässigung)
- ❖ Die (intuitiven) Regeln des Abwägens ändern sich hin zu einer größeren Eingriffsbereitschaft aufgrund eigener Absicherungsbedürfnisse

Was Tun?

- ❖ Als Gegengewicht Belastungseffekte von Kinderschutzmaßnahmen (v.a. ION) betonen?
- ❖ Zweiseitige Fehlerkultur weiterentwickeln
- ❖ Qualitativ gute Einschätzungshilfen verbreiten
- ❖ Mehr Kommunikation über Entscheidungspraxis
- ❖ Anderer Begriff von Gefährdung, der weniger Prognoselastig ist (z.B. Verletzung der Rechte von Kindern)

Andere ungelöste Probleme im deutschen Kinderschutzsystem

- ❖ **Hohe Unsicherheit auf allen Ebenen**
 - ❖ Interviewstudien
 - ❖ Reliabilitätsstudien
 - ❖ Regionale Disparitäten
 - ❖ Sprünge trotz konstanter Schwellen
- ❖ **International vergleichsweise hohe Quote bei den Fremdunterbringungen**
- ❖ **Hohe Quote wiederholte KWG**
- ❖ **Fehlendes politisches Commitment bezüglich der Förderung belegbar wirksamer Hilfen**
- ❖ **Fehlende Informationen zur Ergebnisqualität im deutschen Kinderschutz**

25

Es könnte also sein, dass uns
beide Fragen:

Was müssen wir mehr tun?

Was sind Auswüchse?

Noch einige Zeit begleiten

Danke für ihre

Aufmerksamkeit